

Frage der / des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Warum lässt die GEWOBA ihre Auszubildenden nicht am Bremer Schulzentrum Grenzstraße im Ausbildungsgang Immobilienkaufmann/-frau ausbilden?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Seit der Neuordnung des Ausbildungsberufs zum Schuljahr 2006/07 werden die Immobilienkaufleute am Schulzentrum Grenzstraße beschult. Der Bildungsgang war am Schulzentrum zunächst mit einer Klasse und ist seit dem Schuljahr 2012/13 mit jeweils zwei Klassen pro Jahrgang etabliert. Es gibt differenzierte Beschulungskonzepte.

Die zwei Prüfungsausschüsse der Handelskammer Bremen für den Ausbildungsberuf sind mit Lehrervertretern des Schulzentrums Grenzstraße besetzt, was die Fachkompetenz des Lehrpersonals der Schule ausweist. Diese Prüfungsausschüsse prüfen auch die Auszubildenden der GEWOBA, die in Bochum beschult werden.

Für den Ausbildungsberuf gibt es bundeseinheitliche Prüfungen. Die Prüfungsergebnisse der Bremer Absolventen entsprechen in den letzten Jahren immer dem Bundesdurchschnitt und liegen bei einzelnen Prüfungen darüber. Der Senat sieht hierin einen Beleg für die gute Qualität der berufsschulischen Angebote des Schulzentrums Grenzstraße.

**Zu Frage 2:**

Das Angebot im immobilienwirtschaftlichen Bereich im Schulzentrum Grenzstraße ist im Vergleich mit dem Engagement der GEWOBA relativ neu. Das Unternehmen stützt sich bei der Ausbildung von Immobilienkaufleuten seit Ende der 60er Jahre auf eine Kooperation mit dem Europäischen Bildungszentrum in Bochum kurz EBZ, einer staatlich anerkannten Ersatzschule, bzw. auf dessen Vorgängerinstitut, dem Ausbildungswerk der Wohnungswirtschaft in Ratingen-Hösel. Die Finanzierung der EBZ erfolgte unter anderem durch den Gesamtverband der Wohnungswirtschaft und

damit indirekt auch durch die GEWOBA, die als eines der großen Mitglieder im Verband auch die Verpflichtung hat, die von ihr mitfinanzierten Einrichtungen selbst zu nutzen.

Bei der EBZ werden pro Ausbildungsjahr 2 bis 4 Auszubildende der GEWOBA beschult. Nach Einschätzung der GEWOBA zeichnet sich die EBZ durch etablierte Strukturen und eine hohe Qualität der Ausbildung aus. Für die jungen Auszubildenden besteht darüber hinaus das Angebot eines wochenweisen Schulbesuchs und die Unterbringung auf dem Gelände der EBZ. Im Vergleich zum Schulzentrum Grenzstraße wird hierin von der GEWOBA eine gesteigerte Attraktivität gesehen, da sehr gute Voraussetzungen für Zusammenarbeit, Teambuilding und persönliche Netzwerke geschaffen würden. Solche Vorzüge erleichterten es nach Einschätzung der Geschäftsführung der GEWOBA im Wettbewerb um qualifiziertes Personal das Interesse von jungen Menschen zu wecken.

### **Zu Frage 3:**

Die Frage der Beschulung der Auszubildenden der GEWOBA im Bereich der Immobilienwirtschaft war bereits Gegenstand eines Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Bremen. In seinem Urteil ist das Gericht zu der Auffassung gelangt, dass die bestehende Schulpflicht eines Auszubildenden zwar grundsätzlich durch den Besuch einer Berufsschule oder einer staatlich anerkannten Ersatzschule in Bremen zu erfüllen ist. Auf Antrag ist ihm jedoch die Genehmigung durch die zuständige Behörde zu erteilen, eine staatliche anerkannte Ersatzschule außerhalb von Bremen zu besuchen. Andernfalls würde die Behörde unerlaubt in das Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte nach Artikel 12 Absatz 1 GG eingreifen.

Da es sich bei der GEWOBA um eine Aktiengesellschaft handelt, unterliegt der Vorstand der Gesellschaft keinen Weisungen des Senats in seiner Rolle als Gesellschafter oder durch den Aufsichtsrat. Der Senat sieht mit Blick auf das Urteil des Verwaltungsgerichts und mit Bezug zur Rechtsform der GEWOBA keine Möglichkeit, die GEWOBA zur Nutzung der in Bremen vorgehaltenen berufsschulischen Angebote zu verpflichten.